

XXIV. GP.-NR

14838 /AB

14. Aug. 2013

zu 15119J

**bmask**BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ**RUDOLF HUNDSTORFER**
BundesministerStubenring 1, 1010 Wien
Tel.: +43 1 711 00 - 0
Fax: +43 1 711 00 - 2156
rudolf.hundstorfer@bmask.gv.at
www.bmask.gv.at
DVR: 001 7001Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: BMASK-10001/0189-II/A/4/2013

Wien, 02 JULI 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 15110/J des Abgeordneten Doppler und weiterer Abgeordneter** wie folgt:**Fragen 1 bis 4:**

Dolmetscher werden in vielen Teilen meines Verantwortungsbereichs herangezogen. Zur Ermittlung der Daten zur Beantwortung der detaillierten Fragen für einen nahezu fünfjährigen Zeitraum müsste eine sehr große Zahl von Akten aus der gesamten Legislaturperiode herangezogen werden.

Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich wegen des damit verbundenen exorbitanten Verwaltungsaufwands von einer Beantwortung Abstand nehmen muss.

Frage 5:

Es wurden immer die einschlägigen Bestimmungen des BVergG 2006 eingehalten.

Mit freundlichen Grüßen